

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Alpintrekker Bergtouren und Höhenangst-Training

## § 1 Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Buchende/die Buchende; nachfolgend Gast, Alpintrekker verbindlich den Abschluss eines Pauschalreisevertrags an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme von Alpintrekker zustande. Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern Plätze frei sind. Die Anmeldung erfolgt durch den Gast, auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden.

1.2. Der Gast hat für alle Vertragsverpflichtungen der Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch Alpintrekker zustande.

1.4. Reisen, die weniger als 24 Std. dauern und deren Preis 500.- € / Person nicht übersteigt gelten die Vorschriften für Pauschalreisen nicht. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf §651a Absatz 5 BGB.

## § 2 Bezahlung

2.1. Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn für Alpintrekker ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht, die Alpintrekker den Reisekunden hierüber gemäß § 651t BGB informiert und dem Reisekunden zuvor ein Sicherheitsschein i.S.v. § 651r Abs. 4 BGB übergeben wird.

2.2. Nach Vertragsschluss und Übergabe des Sicherheitsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig.

2.3. Die Restzahlung des Reisepreises ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 5.1. abgesagt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn) ist der Reisepreis, sofern keine Absage nach Ziffer 5.1. mehr erfolgen kann, bei Übergabe der Reiseunterlagen sofort fällig. Ist eine Absage nach Ziffer 5.1. möglich, wird die Restzahlung erst mit Ablauf der Absagefrist fällig, frühestens jedoch 4 Wochen vor Reisebeginn.

2.4. Gerät der Reisekunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist Alpintrekker nach Mahnung mit erfolgloser Fristsetzung zur Zahlung und Androhung des Rücktritts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Entschädigungspauschalen (siehe Ziffer 4.2.) zu verlangen.

## § 3 Leistungs- und Preisänderungen

3.1. Änderungen und Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Alpintrekker nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Alpintrekker ist in diesem Fall verpflichtet den Gast über Änderungen und Abweichungen unverzüglich nach Bekanntwerden zu informieren.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Gast berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder der Gast kann die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, wenn Alpintrekker eine Ersatzreise anbietet.

#### **§ 4 Rücktritt des Gastes, Umbuchung oder Ersatzreisende**

4.1. Rücktritt des Gastes, Umbuchung oder Ersatzreisende bei allg. buchbaren Katalog- und Online veröffentlichten Touren/Programmen

4.1.1 Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Alpintrekker. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.1.2. Tritt der Gast vom Pauschalreisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, verliert Alpintrekker den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651h Absatz 2 BGB eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Der Entschädigungsanspruch wird unter Berücksichtigung der aufgeführten Entschädigungspauschalen berechnet. Die Rücktrittskosten betragen pro Reisenden:

- bis 30. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
- ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- ab 14. bis 5. Tag vor Reisebeginn 75% des Reisepreises
- ab 4. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises

Als Zeitpunkt für diese Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Alpintrekker. Dem Gast bleibt es unverwehrt, Alpintrekker nachzuweisen, dass Alpintrekker kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die pauschalierten Rücktrittskosten. Ist der Schaden bei Alpintrekker geringer oder sind die Pauschalen nicht anwendbar, wird Alpintrekker den entstandenen Schaden dementsprechend berechnen.

4.1.3. Bis zum Reisebeginn kann sich jeder Gast, durch einen Dritten ersetzen lassen und die Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Pauschalreisevertrag übernehmen. Auf die Regelungen des § 651e BGB wird verwiesen. Alpintrekker kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

#### **4.2. Rücktritt des Gastes, Umbuchung oder Ersatzreisende bei Sondertouren**

Sondertouren sind Touren, die individuell für Einzelgäste oder Gruppen ausgearbeitet werden, oder allg. im Katalog- und online veröffentlichte Touren/Programme, die zu einem exklusiven Termin nur für diese Person / Gruppe angeboten werden.

4.2.1. Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Alpintrekker. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2.2. Tritt der Gast vom Pauschalreisevertrag zurück, oder tritt er die Reise nicht an, verliert Alpintrekker den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651h Absatz 2 BGB eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Der Entschädigungsanspruch wird unter Berücksichtigung der aufgeführten Entschädigungspauschalen berechnet. Die Rücktrittskosten betragen pro Reisenden:

- bis 15. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- ab 14. bis oder bei Nichtantritt 100 % des Reisepreises

Als Zeitpunkt für diese Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung bei Alpintrekker. Dem Gast bleibt es unverwehrt, Alpintrekker nachzuweisen, dass Alpintrekker kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die pauschalierten Rücktrittskosten. Ist der Schaden bei Alpintrekker geringer oder sind die Pauschalen nicht anwendbar, wird Alpintrekker den entstandenen Schaden dementsprechend berechnen.

4.2.3. Bis zum Reisebeginn kann sich jeder Gast, durch einen Dritten ersetzen lassen und die Rechte und Pflichten aus dem abgeschlossenen Pauschalreisevertrag übernehmen. Auf die Regelungen des § 651e BGB wird verwiesen. Alpintrekker kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

4.3. Alpintrekker empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie eine Versicherung der Deckung der Kosten für eine Rückbeförderung bei Krankheit, Unfall oder Tod.

## **§ 5 Rücktritt durch Alpintrekker**

5.1. Alpintrekker kann wegen Nichterreichens der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten. Hierfür muss die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hervorgehen. Alpintrekker darf bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn für die Reise die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall erhält der Reisende bis dahin geleistete Zahlungen umgehend zurück. Auf die Regelungen zu den Rücktrittsfristen gemäß § 651h IV BGB wird verwiesen.

5.2. Abbruch aus Sicherheitsgründen oder Änderungen vom geplanten Reiseverlauf wegen unvorhersehbaren bzw. nicht zu beeinflussbaren Umständen (z.B. ungünstige Bergverhältnisse, schlechte Witterungsbedingungen, Lawinengefahr) bleiben Alpintrekker Vertreter (Bergwanderführer/Bergführer) vorbehalten. Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise durch Reisetilnehmer oder Alpintrekker.- Vertreter verfahren wir wie vorgenannt.

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisetilnehmer die Reise ungeachtet aller Abmahnungen erheblich weiter stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, so dass eine weitere Teilnahme für den Alpintrekker-Vertreter und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisetilnehmer sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält, verfahren wir ebenfalls wie vorgenannt. Auf die gesetzliche Rücktrittsmöglichkeit aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gemäß § 651h IV Nr. 2 BGB wird hingewiesen.

## **§ 6 Gewährleistung**

6.1. Werden Reiseleistungen nicht vertraglich vereinbart erbracht, so kann jeder Gast hierfür Abhilfe verlangen. Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der Reiseleitung, oder Alpintrekker mitgeteilt werden.

6.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein,

wenn es der Gast schuldhaft unterlässt, den Reisemangel unverzüglich mitzuteilen und Alpintrekker dadurch keine Abhilfe schaffen kann.

## **§ 7 Haftungsbeschränkung**

7.1. Die vertragliche Haftung von Alpintrekker für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden von Alpintrekker weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

7.2. Alpintrekker haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Mietwagen und Miet-Motorräder). Diese gehören nicht zum Pauschalreisevertragsinhalt zwischen dem Gast und Alpintrekker; für diese Leistungen übernimmt Alpintrekker keine Haftung.

7.3. Schäden die durch Verschulden eines Leistungsträgers (z.B. Unterkünfte, Busunternehmen, etc.) verursacht werden, übernimmt Alpintrekker keine Haftung.

7.4. Schadensersatzansprüche gegenüber Alpintrekker sind insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Regelungen laut § 651p II BGB weisen wir hin.

## **§ 8 Mitwirkungspflicht des Gastes**

8.1. Der Gast ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere muss dieser seine Beanstandungen unverzüglich der Alpintrekker-Vertreter bzw. Reiseleitung und Alpintrekker mitteilen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel mitzuteilen, so tritt ein Anspruch auf Minderung (§ 651m BGB) und Schadensersatz (§ 651n BGB) nicht ein, sofern Alpintrekker wegen der fehlenden Mängelmitteilung keine Abhilfe leisten kann. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Mitteilung (Anzeige) erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

## **§ 9 Beistandspflicht von Alpintrekker**

9.1. Befindet sich ein Gast in Schwierigkeiten, hat Alpintrekker diesem unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu leisten. Wir verweisen hier auf den Paragraphen § 651q BGB. Dem Gast wird empfohlen, in einer dementsprechenden Situation umgehend Kontakt zum Alpintrekker-Vertreter bzw. Reiseleitung oder Alpintrekker unter dem Paragraphen § 13 genannten Kontaktdaten aufzunehmen.

## **§ 10 Anmeldung von Ansprüchen, Verjährung und Abtretungsverbot**

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Alpintrekker geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

10.2. Vertragliche Ansprüche des Gastes nach § 651c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3. Die Abtretung von Ansprüchen des Gastes gegen Alpintrekker an Dritte ist ausgeschlossen. Dieses Verbot gilt nicht mitreisenden Familienangehörigen.

## § 11 Höhenangst-Training und Coaching

11.1 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Personen annehmen, die unter akuten Angst- und Panikstörungen leiden. Sollte dies bei der Anmeldung zu unseren Trainings und Coachings verschwiegen werden, ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Sollte sich ein Teilnehmer in psychologischer Behandlung befinden, bitte vor Buchung des Trainings oder Coachings dies mit dem behandelnden Arzt, Psychologen oder Therapeuten absprechen und schriftlich bestätigen lassen.

11.2 Die Bezahlung unserer Ein-Tages und Zwei-Tages-Einzeltrainings ist bei Buchung komplett zu entrichten. Da hier keine Übernachtungen und Halbpensionen als Pauschalangebot vorliegen.

11.3 Sollte ein Training oder Coaching durch den Teilnehmer bzw. Coachee nicht wahrgenommen werden, verfällt der Anspruch. Eine Umbuchung auf Bergtouren o.ä. ist ausgeschlossen.

## § 12 Urheberrecht

12.1 Alle an den Teilnehmer in unseren Kursen und Höhenangst-Trainings ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Alpintrekker hat das Urheberrecht an diesen Unterlagen sowie an den während der Veranstaltung verwendeten Konzepten. Diese sind zum persönlichen Gebrauch des Teilnehmers bestimmt und es ist diesem nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Alpintrekker ganz oder auszugsweise zu vervielfältigen und/oder ganz oder auszugsweise, entgeltlich oder unentgeltlich Dritten – auch nicht in abgewandelter Form – zur Verfügung zu stellen.

## § 13 Gesundheitsvorschriften

13.1. Alpintrekker empfiehlt allen Gästen den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Bergungskostenversicherung. DAV-Mitglieder sind gegen Bergungskosten bis zu Euro 25.000,00 versichert. Auslandskrankenschein oder Krankenversicherungskarte sollten immer dabei sein.

Klicken Sie auf diesen Link, um eine Reiserücktrittsversicherung bei unserem Partner abzuschließen:



13.2. Der Gast sollte sich zudem über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig persönlich informieren. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten und Tropeninstituten hin. Des Weiteren empfehlen wir einen intakten und ausreichenden Impfschutz der Standard-Impfungen.

## **§ 14 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

14.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

## **§ 15 Gerichtsstand**

15.1. Auf den Vertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gast und Alpintrekker findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Gastes gegen Alpintrekker im Ausland für den Haftungsgrund nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Gastes ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.2. Der Gerichtsstand von Alpintrekker ist der Firmensitz in Fischen im Allgäu.

15.3. Für Klagen von Alpintrekker gegen den Gast ist der Wohnsitz des jeweiligen Gastes maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Alpintrekker maßgebend.

15.4. Die Bestimmungen zu den §§ 14.1. bis 14.3. finden keine Anwendung, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Gast und Alpintrekker anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Gastes ergibt oder wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Gast angehört, für den Gast günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäfts- und Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

## **§ 16 Schlichtungsverfahren**

16.1. Alpintrekker nimmt an keinem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Soweit nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen die Beteiligung an einer Verbraucherstreitbeilegung verpflichtend wird, informiert Alpintrekker den Gast. Wir informieren, dass bei Pauschalreiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf folgende Online-Streitbelegungs-Plattform zugegriffen werden kann:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>

## § 17 Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Gäste von Alpintrekker wird gewahrt. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen von Alpintrekker und die entsprechenden Rechte des Gastes finden sie unter: <https://www.alpintrekker.de/datenschutz>

Auf Wunsch sendet Alpintrekker dem jeweiligen Gast die Datenschutzerklärung gerne auch schriftlich zu.

## § 18 Reiseveranstalter

### **Alpintrekker**

Bergtouren und Höhenangst-Training  
Riedberger-Horn-Weg 16  
87538 Fischen im Allgäu  
Büro: 08326/2693011  
E-Mail: info@alpintrekker.de  
Page: www.alpintrekker.de

Stand dieser AGB: 26. August 2023

## Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Stand: 06. Oktober 2022

Bei Alpintrekker Bergtouren und Höhenangst-Training, nachstehend Alpintrekker genannt, ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten und Ihrer informationellen Selbstbestimmung sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Alpintrekker und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen gewünschten bzw. nach den mit Ihnen und Alpintrekker vertraglich vereinbarten Leistungen.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden? Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die

Alpintrekker Bergtouren und Höhenangst-Training  
Riedberger-Horn-Weg 16 / 87538 Fischen im Allgäu / info@alpintrekker.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter dieser Adresse.

Quellen und Daten:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir, soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, personenbezogene Daten, (z. B. Schufa) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewerbung, der Buchung, der Reisebestätigung, der Durchführung und der Abrechnung von Reiseleistungen und damit zusammenhängenden weiteren Dienst- und Service-Leistungen und im Bereich der After Sales Services können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), alpinistische Qualifikationen, Teilnahme an unseren Touren.

Kundenkontaktinformationen

Im Rahmen einer Reisebuchungsanbahnungsphase und während der laufenden Vertragsbeziehungen vor, während oder nach Abschluss einer Reise oder eines Ausbildungskurses können insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, die durch Sie oder durch Alpintrekker initiiert wurden, weitere personenbezogene Daten anfallen, wie z. B. Informationen über den Kontaktkanal

(Telefon, Brief, E-Mail, persönlicher Besuch im Geschäftslokal), Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

#### Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Alpintrekker verarbeitet die aufgeführten personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a. Verarbeitung der Daten zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs.1 b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von touristischen Dienstleistungen aller Art und von damit in Verbindung stehenden Dienst-, Abrechnungs- und Serviceleistungen im Rahmen der Anbahnung, des Abschlusses und der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden und/oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage unserer Kunden hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkreten touristischen Dienstleistung.

b. Verarbeitung der Daten im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeitet Alpintrekker Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken.

Entwicklung, Prüfung und Optimierung von Verfahren zur kundenbezogenen Erfahrungs- und Kompetenzanalyse und zu direkter Kundenansprache.

Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.

#### Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie Alpintrekker eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Nutzung der Daten zu Werbezwecken) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 13. November 2020, Alpintrekker gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### Datenverarbeitung auf der Website von Alpintrekker:

##### Einsatz von Cookies

Die Website von Alpintrekker verwenden "Cookies" nach den Vorgaben der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW). Dabei handelt es sich um kleine Dateien mit anonymisierten Nutzerinformationen. Sie geben Auskunft z.B. über die Nutzungshäufigkeit und die Anzahl der Nutzer der Website. Wir können damit z.B. Analysen über die Art und Weise der Nutzung unserer Website durchführen, um auf der Grundlage dieser Informationen den Inhalt und die Benutzerfreundlichkeit unserer Website

kontinuierlich zu verbessern. Eine Nutzung unserer Website(s) ist auch ohne Cookies

möglich. Die meisten Browser sind so eingestellt, dass sie Cookies automatisch akzeptieren. Cookies werden auf dem Rechner des Nutzers gespeichert und von diesem an unserer Seite übermittelt. Daher haben Sie als Nutzer auch die volle Kontrolle über die Verwendung von Cookies. Durch eine Änderung der Einstellungen in Ihrem Internetbrowser können Sie die Übertragung von Cookies deaktivieren oder einschränken. Bereits gespeicherte Cookies können jederzeit gelöscht werden. Dies kann auch automatisiert erfolgen. Werden Cookies für unsere Website(s) deaktiviert, können möglicherweise nicht mehr alle Funktionen der Website(s) vollumfänglich genutzt werden.

#### Links zu anderen Websites

Die Website von Alpintrekker enthält möglicherweise Links zu anderen Websites, sofern wir der Meinung sind, dass diese Websites Informationen enthalten, die für unsere Kunden nützlich sind. Allerdings können wir keine Haftung für die Inhalte dieser Websites übernehmen. Dies betrifft insbesondere die inhaltliche Richtigkeit, die Aktualität und die Vollständigkeit der dort bereitgestellten Informationen. Diese Datenschutzerklärung erstreckt sich ebenfalls nicht auf andere Anbieter und deren Websites. Alpintrekker hat keinen Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang andere Website-Betreiber Datenschutzbestimmungen einhalten und kann dementsprechend dafür auch keine Verantwortung übernehmen.

#### Google Analytics

Die Website(s) von Alpintrekker benutzen Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglicht. Die durch das Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) werden an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website voll umfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Webseite Google Analytics um den Code „gat.\_anonymizeIp();“ erweitert wurde, um eine anonymisierte Erfassung von IP-

Adressen zu gewährleisten. Sie können der Erhebung der Daten durch Google-Analytics mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, indem sie ein Deaktivierungs-Add-on für Ihren Browser installieren.

#### Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb von Alpintrekker erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Alpintrekker benötigen. Auch die von Alpintrekker eingesetzten Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken von Alpintrekker erhalten, solange diese ihrerseits die schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen von Alpintrekker beachten.

Zur Durchführung der von Alpintrekker angebotenen Leistungen kann es insbesondere erforderlich werden, Ihre personenbezogenen Daten ganz oder teilweise an die jeweiligen Vertragspartner von Alpintrekker (wie z.B. Airlines, Hotels, lokale Agenturen und deren eigene Dienstleister (z.B. Bergführer, Bergwanderführern oder Reiseleiter) externe Abrechnungs-, Vertriebssystem- oder sonstige Software-Dienstleister (insbesondere Auftragsverarbeiter) im Touristik-Bereich, oder Reiseversicherungen) weiterzugeben. Alpintrekker wird sich dabei bemühen, diese Datenweitergabe auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Diese Vertragspartner unterliegen ebenfalls den für sie einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden durch Alpintrekker erfolgt nur, sofern und soweit Alpintrekker durch Rechtsvorschriften dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

Auftragsverarbeiter, an Alpintrekker zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln wie z.B. Abwicklung von Buchungs- und Bezahlvorgängen, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, CallCenter-Services, Compliance-Services, Controlling, Datenvernichtung, Einkauf/Beschaffung, Beitreibung, Zahlkartenabwicklung (Debitkarten/Kreditkarten), Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Research, Risikocontrolling, Spesenabrechnung, Telefonie, Webseitenmanagement, Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfungsarbeiten, Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

#### Drittländer:

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Ihnen und Alpintrekker (z.B. Visa-Beantragung) erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. gesetzliche Einreiseformalitäten des Ziellandes), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Soweit Alpintrekker einen Dienstleister in einem Drittstaat

einsetzt, wird dieser von Alpintrekker ausdrücklich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa gemäß der DSGVO verpflichtet.

#### Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Alpintrekker verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten von Alpintrekker erforderlich ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich: Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation können bis zu zehn Jahren betragen.

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

#### Datenschutzrechte als Kunde:

Als Kunde von Alpintrekker haben Sie das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschrungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit gegenüber Alpintrekker widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 13. November 2020, gegenüber Alpintrekker erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten:

Aufgrund Ihres Interesses zur Teilnahme an einer Veranstaltung von Alpintrekker sind Sie im Rahmen der sich daraus ergebenden Geschäftsbeziehung verpflichtet, Alpintrekker die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit

verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung von Alpintrekker gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird Alpintrekker in der Regel den Abschluss des ihm angebotenen Vertrages oder die Vertragsdurchführung ablehnen müssen, einen bereits abgeschlossenen Vertrag nicht mehr durchführen können und/oder gegebenenfalls beenden müssen.

Änderungen dieser Datenschutzerklärung:

Aufgrund der sehr schnellen Weiterentwicklungen im IT-, Telekommunikations- und Internet-Bereich können sich auch Änderungen oder Anpassungen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen ergeben, die eine dementsprechende Anpassung der

vorliegenden Datenschutzerklärung erforderlich machen. Alpintrekker wird Sie an dieser Stelle über entsprechende Neuerungen informieren.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### 1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, wird Alpintrekker Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, Alpintrekker kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeitet Alpintrekker Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird Alpintrekker Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden an: [info@alpintrekker.de](mailto:info@alpintrekker.de)